

# Antrag - Mobilitätzuschuss



## Allgemeine Information

Antrag auf persönliche Hilfe gemäß § 34 NÖ Sozialhilfegesetz 2000 - Zuschüsse zu den Fahrtkosten, die nicht in Verbindung mit einer Maßnahme nach diesem Gesetz stehen

## Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Soziales  
Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/9005-16341  
E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

## Antragstellende Person

Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiename \* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \* \_\_\_\_\_  
Staatsbürgerschaft \* \_\_\_\_\_

## Hauptwohnsitz

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

## Allgemeine Angaben

Person im Rollstuhl \*  ja  nein  
Erwerbstätigkeit \*  ja  nein  
Bezug einer Pension \*  ja, unbefristet  nein  
 ja, befristet bis: \_\_\_\_\_  
Pflegegeldbezug \*  ja  nein  
 wenn ja, Stufe: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist \*  zumutbar  
 nicht zumutbar

## Beilagen

Staatsbürgerschaftsnachweis  beigelegt  wird nachgereicht  
Gutachten über Art, Umfang und Ursache der Behinderung  
 beigelegt  wird nachgereicht  
Bescheid über die Feststellung der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten  
 beigelegt  wird nachgereicht  
Pflegegeldbescheid  beigelegt  wird nachgereicht  
Pensionsabschnitt oder Einkommensbestätigung  
 beigelegt  wird nachgereicht

## E-Government

Die antragstellende Person ermächtigt die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Pflegegeldinformation der Sozialversicherung, Auskunftsverfahren beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger usw.) vorzunehmen.

## Bankverbindung

IBAN \* \_\_\_\_\_  
kontoinhabende Person \* \_\_\_\_\_

## Erklärungen / Verpflichtungen

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere meine Personalien, mein Einkommen sowie meine Gutachten zur Prüfung, ob ein Zuschuss gewährt werden kann, durch das Amt der NÖ Landesregierung verarbeitet werden.  
Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.  
Ich stimme weiters zu, dass die personenbezogenen Daten zum Zweck der Zuständigkeitsprüfung an das Sozialministeriumservice weitergegeben werden.

## Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutzerklärung

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Analog Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

## Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Soziales“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

## Unterschrift

Datum, Unterschrift

---

(entfällt bei digitaler Signatur)